



Die neuen Antragsformulare



Förderantrag

auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung (RL) im „Bayerischen Netzwerk Pflege“, für die Förderung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ sowie Sorgenetzwerke und weiterer Angebote nach § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XI nach Teil 8 Abschnitt 5 und 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

für das Jahr _____

0 Erstantrag Aktenzeichen: VI / 33457 / / (wird vom ZBFS vergeben)

0 Folgeantrag Aktenzeichen: VI / 33457 / / (gem. letzten Bescheid)
VI / 33459 / / (gem. letzten Bescheid)

Ihre Angaben sind erforderlich, um den Antrag zu bearbeiten. Sie sind freiwillig. Wenn Sie die Angaben nicht machen, kann aber ggf. die Zuwendung nicht gewährt werden. Alle unsere Mitarbeiter sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.



- **1. Allgemeine Angaben**
- 1.1. Antragsteller /Träger/Zuwendungsempfänger (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax)
-
- 1.2. Spitzenverband / Landesverband (falls vorhanden)
-
- 1.3. Ansprechpartner (Antragsteller) und E-Mail Postfach für Rückfragen
-
-
- 1.4. allgemeines E-Mail Postfach (Zuwendungsempfänger)
-
- 1.5. Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter (Antragsteller)
-
- 1.6. Bankverbindung:
- 1.6.1. Name und Sitz des Geldinstitut:
- 1.6.2. IBAN:
- 1.6.3. BIC (immer erforderlich):
- 1.7. Integration in einen Pflegestützpunkt 0 Ja ab (Datum) 0 Nein
- (Angabe nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige notwendig)



- **2. Art des Antrags**
- **2.1. 0 Erstantrag**
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Angehörigengruppe
- Betreuungsgruppe
- ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich
- 0 ehrenamtlicher Helferkreis
- 0 ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
- 0 ehrenamtlicher Pflegebegleiter
- 0 ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen
- Dienstleistungen
- Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
- Schulung/Fortbildung der Helfenden (§ 45c SGB XI)
- nach Teil 8 Abschnitt 6 AVSG (z.B. Sorgenetzwerk) !



- 2.1.1. Beigefügt sind:
 - Konzept
 - Kommunale Befürwortung für die Fachstelle
(Nachweis gemäß Ziffer I 2 Nr. 2.5.2.2 (RL))
 - Satzung, Vereinsregisterauszug
 - Nachweis des Versicherungsschutzes
 - 0 Haftpflichtversicherung für alle ehrenamtliche Helfer
 - 0 Unfallversicherung zusätzlich für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
 - Stundenplan für Schulung / Fortbildung
 - Zertifikate gemäß § 84 Abs. 2 AVSG der ehrenamtlichen Helfer



- 2.1.2. Alle erforderlichen Anlagen sind beizufügen
 - Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
 - Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
 - Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
 - Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
 - Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
 - Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
 - Anlage 7 (Helferliste TiPi) !
 - Anlage 8 (Anschriften TiPi)
 - Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



- 2.2. **0 Folgeantrag**
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Angehörigengruppe
- Betreuungsgruppe
- ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich
- 0 ehrenamtlicher Helferkreis
- 0 ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
- 0 ehrenamtlicher Pflegebegleiter
- 0 ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen
- Dienstleistungen
- Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
- Schulung/Fortbildung der Helfenden (§ 45c SGB XI)
- nach Abschnitt 6 AVSG (z.B. Sorgenetzwerk) !



- 2.2.1. Beigefügt sind:
 - Konzept – (falls hier Änderungen eingetreten sind)
 - Stundenplan für Schulung / Fortbildung
 - Zertifikate gemäß § 84 Abs. 2 AVSG für neue ehrenamtliche Helfer
- 2.2.2. Alle erforderlichen Anlagen sind beizufügen (nur notwendig falls hier Änderungen eingetreten sind)
 - Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
 - Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
 - Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
 - Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
 - Anlage 7 (Helferliste TiPi) !
 - Anlage 8 (Anschriften TiPi)
 - Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



- **3. Konzept**
- Beim Erstantrag unbedingt notwendig. Beim Folgeantrag nur notwendig, wenn Änderungen gegenüber dem bereits vorliegenden Konzept eingetreten sind.
- 3.1. Erstantrag: 0 (siehe beiliegendes Konzept)
- 3.2. Folgeantrag 0 Es wird weiterhin gem.
 - dem bisherigen Konzept
 - gearbeitet
 - 0 gegenüber dem bis
 - bisherigen Konzept haben sich
 - Änderungen ergeben
 - (siehe neues beiliegendes
 - Konzept)



- **4. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung**
- **4.1. Zuwendung aufgrund Finanzierungsplan !**
- Es wird eine Zuwendung gem. dem nachfolgenden Finanzierungsplan (siehe Nr. 8) beantragt (**zwingend bei Erstantrag notwendig, aber auch beim Folgeantrag möglich**). Alle einzutragenden Beträge werden für das Kalenderjahr benötigt, für das Ihr Förderantrag gelten soll. Die Beträge, die Sie unter Zuschüsse der Pflegeversicherung bzw. des ZBFS eintragen, sind hinsichtlich der Höhe der Zuwendung bindend, d.h. eine höhere Zuwendung kann auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises nicht bewilligt werden. Gleiches gilt für die Angaben zu Ihren jeweiligen Angeboten (Anzahl und Kategorie).



- 4.1.1. Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern: _____ €
- Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln der soz. und priv. Pflegeversicherung: _____ €
- Wird eine Zuwendung aufgrund des Finanzierungsplans beantragt weiter bei Nr. 5 ff des Antragsformulars



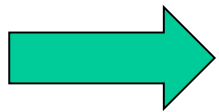
- **4.2 Vorläufige Zuwendungsentscheidung**
- Es wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des zuletzt geprüften Finanzierungsplans beantragt (nur bei Folgeantrag möglich). Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Eine Verringerung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung zur Vermeidung von Überzahlungen berücksichtigt. Eine Erhöhung des bereits bestehenden Angebots wird erst bei der Verwendungsnachweisprüfung und der darauf folgenden endgültigen Entscheidung berücksichtigt.



- 4.2.1. 0 Es ergeben sich **keine Änderungen** zum bisherigen Angebot
- 4.2.2. 0 Es ergeben sich **folgende Änderungen** zum bisherigen Angebot bei der Fachstelle bzw. den Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
Folgende Änderungen liegen vor bzw. sind geplant:
 - 4.2.2.1. Änderungen in Bezug auf die Fachstelle für pflegende Angehörige:
 - Personalwechsel ab:
 - Personalabbau ab:
 - Integration in einen Pflegestützpunkt ab:
 -



Bezeichnung des Angebots	kommt hinzu:	fällt weg:
Angehörigengruppe(n)	Gruppe(n) mit insg. Treffen	Gruppe(n) mit insg. Treffen
Betreuungsgruppe(n)	Gruppe(n) mit insg. Treffen	Gruppe(n) mit insg. Treffen
Tagesbetreuung in Privathaushalten	TiPi(s) mit insg. Treffen	TiPi(s) mit insg. Treffen
Schulungsmaßnahmen	Schulung(en) mit insg. Einheiten	Schulung(en) mit insg. Einheiten
Fortbildungsmaßnahmen	Fortbildung(en) mit insg. Einheiten	Fortbildung(en) mit insg. Einheiten
ehrenamtliche Einsatzstunden im häuslichen Bereich	Helfer(innen) mit insg. Stunden	Helfer(innen) mit insg. Stunden



Wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung beantragt, sind im Antragsformular nur noch Angaben unter **Nr. 7.1 und Nr. 9** sowie die **Unterschrift** des rechtsgeschäftlichen Vertreters notwendig



5. ANGABEN ZU DEN FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

5.1.FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

5.1.1.FACHKRÄFTE:

FOLGENDE FACHKRÄFTE SIND IM GENANNTEN UMFANG IN DER FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE, GGF. EINSCHLIEßLICH DER ORGANISATION / BEGLEITUNG VON ANGEBOTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG TÄTIG.

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Einsatz als PDL		Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum (z.B. 1.4.2018 bis 31.12.2018)	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Stunden (inkl. Betreuungsangebote)
		Ja	Nein	liegt bei	lag vor			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



1.1.1. Sonstige Fördervoraussetzungen

Eine Fachkraft nach I 2 Nr. 2.5.1.2 (RL) ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit (Vollzeit: 40,1 Stunden) in der Fachstelle für pflegende Angehörige, einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** nach §§ 45 a und c SGB XI tätig Ja Nein

und **agiert nicht zugleich als Pflegedienstleitung (ausgenommen Bestandschutzregelung gem. I 2 Nr. 2.4 RL).** Ja Nein

Die Fachkräfte nach Nr. 2.5.1.2 werden **fortgebildet** und können **Supervision / Praxisberatung** erhalten (Nr. 2.4 RL). Ja Nein

Eine **Zusammenarbeit** mit anderen sozialen Diensten, insbesondere mit den örtlichen Pflegeeinrichtungen sowie mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialämtern) erfolgt (Nr. 2.4 RL). Ja Nein

Hausbesuche werden durchgeführt. Ja Nein

Die „**Fachstelle für pflegende Angehörige**“ ist regelmäßig erreichbar und als solche mit **dieser Bezeichnung** erkennbar (Briefkopf, Türschild & Flyer). Ja Nein

*nur bei Antragstellung durch **Kommune**:*

Ein Träger i. S. d. Nr. 2.3.1 RL steht für die Durchführung dieser Aufgabe nicht zur Verfügung Ja Nein



5.2. Angebote zur Unterstützung im Alltag, Angehörigengruppen **und Sorgenetzwerke**

5.2.1. **Leitende** Fachkräfte

Folgende leitende Fachkräfte sind im genannten Umfang in den **Angehörigen- /Betreuungsgruppen**, für die **ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter**, die **ehrenamtlichen haushaltsnahen Dienstleistungen**, im **Helferkreis** und in **TiPis** tätig:

Name, Vorname der leitenden Fchkraft	Berufsbezeichnung	Qualifikationsn achweis		Beschäftigungsz eitraum (z.B. 1.4.2018 bis 31.12.2018)	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungs anteil im jeweiligen Angebot in Std / Wo
		liegt bei	lag vor			
<u>Angehörigengruppe</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>Betreuungsgruppe</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>ehrenamtlicher Helferkreis</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>Tagesbetreuung in Privathaushalten</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



<p>ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen</p>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
<p>ehrenamtliche Alltagsbegleiter</p>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
<p>ehrenamtliche Pflegebegleiter</p>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			



- **5.2.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

Nach dem vorliegenden Konzept wird verfahren. Ja Nein

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag und/oder **die Angebote nach Abschnitt 6 AVSG** sind auf Dauer ausgerichtet und werden regelmäßig und verlässlich angeboten. Ja Nein

Es besteht ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen). Ja Nein

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungs-rechtlichen Bestimmungen sowie der Mindestlohn beachtet. Ja Nein



- 5.2.3. Besondere Voraussetzungen für einzelne Angebote

- 5.2.3.1. Betreuungsgruppen

Eine geeignete Fachkraft (vgl. Nr. 1.2.1.1.1 der Durchführungshinweise zur AVSG) ist mit der fachlichen Leitung betraut und ist während der Treffen durchgängig anwesend. Ja Nein

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten und angeleiteten ehrenamtlichen Helfern.

Ja Nein

Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt. Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden. Ja Nein

Ab dem dritten Förderjahr werden mindestens 3 Pflegebedürftige betreut.

Ja Nein

Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben. Ja Nein



- 5.2.3.2. Ehrenamtliche Helfer im Helferkreis und als Alltags- bzw. Pflegebegleiter

Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (vgl. Nr. 1.2.1.1.1 der Durchführungshinweise zur AVSG) angeleitet und unterstützt Ja Nein

Die ehrenamtlichen Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. Ja Nein





- 5.2.3.3. Ehrenamtlicher Helfer für haushaltsnahe Dienstleistungen

Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (vgl. Nr. 1.2.1.1.2 der Durchführungshinweise zur AVSG) angeleitet und unterstützt Ja Nein

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (mindestens 40 SE) erhalten ! (Nachweis ist beizulegen). Ja Nein

Es besteht ausreichender Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen). Ja Nein



- 5.2.3.4. **Tagesbetreuung in Privathaushalten**

Eine geeignete Fachkraft (vgl. Nr. 1.2.1.1.1 der Durchführungshinweise zur AVSG) ist mit der fachlichen Leitung betraut. Ja Nein

Gastgeber und ehrenamtliche Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (mindestens 40 SE) erhalten und werden von der Fachkraft angeleitet. Ja Nein

Durchschnittlich werden mindestens zwei weitere

Hilfebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers sind, betreut. Ja Nein

- Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt.

- Der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden. Ja Nein



Es werden angemessene räumliche Voraussetzungen
geboten.

Ja Nein





- 5.3. Fördervoraussetzungen für **Schulungs-
/Fortbildungsmaßnahmen** für Helfer

Die Schulungsmaßnahmen (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für Alltags- und Pflegebegleiter, Helfer im Helferkreis, Betreuungsgruppen oder **TiPi**, für haushaltsnahe Dienstleistungen sowie sonstiger ehrenamtlich Tätiger werden von geeigneten Fachkräften (**vgl. Nr. 1.2.1.2 der Durchführungshinweise zur AVSG**) durchgeführt.

Ja

Nein



Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte werden vermittelt. **Außerdem entspricht die Schulung, die für Angebote nach **Abschnitt 5 AVSG** zu durchlaufen sind, dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45c SGB XI.** https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/schulungskonzept_tagesbetreuung.pdf

Ja Nein



Die ehrenamtlich Tätigen, die in den Angeboten **nach Abschnitt 6** eingesetzt werden, haben entweder eine Schulung absolviert, die dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45c SGB XI https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/schulungskonzept_tagesbetreuung.pdf entspricht oder wurden nach einem Konzept geschult, dessen Schulungsinhalte vom ZBFS genehmigt wurden. Dabei wurden die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt.

Ja Nein



6.UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

6.1.ANGEHÖRIGENGRUPPEN

DAS ANGEBOT WIRD IN FOLGENDEM UMFANG DURCHGEFÜHRT:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.



6.2. BETREUUNGSGRUPPEN

1. Das Angebot wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Eröffnungsdatum der Gruppe/ Förderung seit (Jahr):					
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl der Pflegebedürftigen je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 1**



- **6.3. Ehrenamtliche Helfer für Angebote zur Unterstützung im Alltag im häuslichen Bereich**
Ausschließlich der Einsatz im häuslichen Bereich – ohne Einsatzstunden in **Betreuungsgruppen und/oder ohne Einsatzstunden in qualitätsgesicherter Tagesbetreuung in Privathaushalten**

Es werden Betreuungen insbesondere zur Entlastung der pflegenden Angehörigen durch ehrenamtliche Helfer wie folgt durchgeführt:



<p>Anzahl der eingesetzten <u>ehrenamtlichen</u> Helfer (insgesamt):</p>	<p>Helfer</p>
<p><i>hiervon:</i> im ehrenamtlicher Helferkreis bei den haushaltsnahen Dienstleistungen als Alltagsbegleiter als Pflegebegleiter</p>	<p>Helfer Helfer Helfer Helfer</p>
<p>kalkulierte Gesamteinsatzstunden der <u>ehrenamtlichen</u> Helfer im häuslichen Bereich (im Sinne von Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze AVSG)</p>	<p>Stunden</p>



Die unterschriebenen Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die **Gesamtstundenzahl der Einsätze** anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 2**



- **6.4. Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten**

Name des TiPis	
Anzahl der Betreuten, die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilnehmen	
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste	
Anzahl der Treffen	
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern verwandt? !	<input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> Nein
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer	
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind gegeben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen

Kostenbeiträge in Höhe von €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von € pro Treffen.

- Der Schulungsnachweis des/der Gastgebers/-in ist als Anlage beigefügt bzw. liegt bereits vor.**

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in **der Anlage 7**

- **!**



- **6.5. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. §§ 86 bis 88 AVSG**

6.5.1 Sorgenetzwerke § 87 Satz 1 Nr. 1 AVSG

Der Begriff „Sorgenetzwerke“ versteht sich als Oberbegriff für verschiedene ehrenamtliche Gruppenangebote, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und sonstigen nahestehenden Personen zum Ziel gesetzt haben.

- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine angemessene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten und werden kontinuierlich fortgebildet.



Demenzpaten **internationale Angehörigentutoren**

(a) Name, Vorname der fachlichen Leitung
(=Koordinationskraft):

Berufsbezeichnung (mit Qualifikationsnachweis):

Kalkulierte Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft:
Stunden

(b) Ehrenamtliche Helfer:

Anzahl der ehrenamtlichen Helfer:
Helfer

Kalkulierte Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlichen Helfer:
Stunden

Fremdsprachen/Angebotssprachen der internationalen
Angehörigentutoren:



Die Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die Gesamteinsatzstunden anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar sind.

Ich/Wir bestätigen, dass die aufgeführten Gesamteinsatzstunden zur Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bzw. sonstigen nahestehenden Personen sowie zur Unterstützung und Ergänzung familiärer Pflegearrangements durchgeführt werden.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von € /Stunde.



6.5.2 weitere Angebote zum Aus- und Aufbau von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinn des § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XI i. V. m. § 87 Satz 1 Nr. 3 AVSG



Name, Vorname der fachlichen Leitung (= Koordinationskraft):

Berufsbezeichnung (mit Qualifikationsnachweis):

Kalkulierte Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft:

Stunden

Ehrenamtliche Helfer:

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine angemessene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten und werden kontinuierlich fortgebildet.

Anzahl der ehrenamtlichen Helfer:

Helfer

Kalkulierte Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlichen Helfer:

Stunden



Die Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die Gesamteinsatzstunden anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar sind.

Ich/Wir bestätigen, dass die aufgeführten Gesamteinsatzstunden zur Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bzw. sonstigen nahestehenden Personen sowie zur Unterstützung und Ergänzung familiärer Pflegearrangements durchgeführt werden.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von € /Stunde.



- **6.6. Schulung / Fortbildung der Helfer**
- 6.6.1. Schulungen

	Schulung 1	Schulung 2	Schulung 3	Schulung 4
Anzahl der Helfer				
Anzahl der geplanten Schulungseinheiten (45 Min. pro Schulungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Schulungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist ausgeschlossen.



- 6.6.2. Fortbildungen

	Fortbildung 1	Fortbildung 2	Fortbildung 3	Fortbildung 4
Anzahl der Helfer				
Anzahl der geplanten Fortbildungseinheiten (45 Min. pro Fortbildungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Fortbildungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Fortbildungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist ausgeschlossen.



7. Mittel der Arbeitsförderung bzw. kommunaler Zuschuss (§ 45c Abs. 2 Satz 2 SGB XI), weitere Zuwendungen

7.1. Ich / Wir bestätigen, dass geprüft wurde, ob Mittel der Arbeitsförderung (bei Neueinstellungen, die ganz oder teilweise in Angeboten zur Unterstützung im Alltag tätig sind) und ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erhalten Mittel der Arbeitsförderung bzw. Mittel der Kommunen:

nein ja, in Höhe von (Bewilligungsbescheide liegen bei.)

7.2. Ich / Wir bestätigen, dass für den gleichen Zuwendungszweck keine anderen als die im Finanzierungs-plan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaats Bayern beantragt.



8. **Finanzierungsplan** für die Bereiche „Fachstelle für pflegende Angehörige“ sowie „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und „**Sorgenetzwerke**“

Achtung: Hier bitte keine Angaben, sofern eine vorläufige Zuwendungsentscheidung beantragt wird!

Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsummen automatisch errechnet werden.

Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

8.1 Ausgaben

8.2 Deckungsmittel

9. Abschlagszahlung

Unterschrift



- 10. Erläuterungen zur Förderhöhe:

1.2. für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen eines Trägers zusammen mindestens 250 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlichen Helfers oder einer ehrenamtlichen Helferin bis zu maximal

2,00 €

1.5. für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen, bei mindestens acht für maximal zwölf Treffen bis zu maximal

40,00 €



• Antrag

- auf Anerkennung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ nach § 45 b Abs. 1 S. 3 Nr. 4 SGB XI (bis 31.12.2016 „niedrigschwelligen Betreuungsangeboten / Entlastungsangeboten“ nach § 45 b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI) sowie Teil 8 Abschnitt **5** der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 27. November 2018



- Beigefügt sind
- Projektbeschreibung
- Satzung, Vereinsregisterauszug
- Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes
- Nachweis des Unfallversicherungsschutzes
- Zertifikate gemäß § 84 Abs. 2 AVSG
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft
- Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen
- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtl. Helfer)
- Anlage 2a (Helferliste nicht ehrenamtl. Helfer)
- Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
- Anlage 5 (Anschriften ehrenamtl. Helferkreis)
- Anlage 7 (Helferliste TiPi)
- Anlage 8 (Anschriften TiPi)
- Anlage 10 (Datenerhebung gem. § 7 SGB XI)



- 1. Allgemeine Angaben

Antragsteller / Träger:

Straße u. Hausnummer:

PLZ und Ort

Telefon und Fax: ,

E-Mailadresse :

Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter:

Spitzenverband / Landesverband (falls vorhanden)

Bitte beachten Sie:

Die Anerkennung von Einzelpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen (§ 82 Abs. 3 Satz 2 AVSG).



- 2. Betreuungsangebote:
 - Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 1,
 - Ehrenamtlicher Helferinnen- und Helferkreis zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich
 - Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 1
 - Familienentlastende Dienste
 - Dienste, die Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringen





- 3. Angebote zur Entlastung der Pflegenden und zur Entlastung im Alltag:
 - Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Alltagsbegleiter
 - Pflegebegleiter
 - familienentlastende Dienste sowie Dienste, die Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringen





- I. Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung
- Das Angebot verfügt über ein Konzept, das **Angaben zur regionalen Verfügbarkeit** und zur Qualitätssicherung des Angebots sowie eine Übersicht über die Leistungen, die angeboten werden sollen, und die Höhe der den Pflegebedürftigen hierfür in Rechnung gestellten Kosten enthält. Zusätzlich müssen auch Angaben zu den Kontaktdaten und der Zielgruppe, an die das jeweilige Angebot gerichtet ist, enthalten sein. Das Konzept umfasst ferner Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation der Helfenden und zu dem Vorhandensein von Grund- und Not-fallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie dazu, wie eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert werden. **Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben; bei Änderung der hierfür in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. (§45a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 SGB XI; § 82 Abs. 1 Nr. 1 AVSG)**



- Das Angebot ist regelmäßig und verlässlich und auf Dauer ausgerichtet.
- Die Helferinnen und Helfer haben vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte werden vermittelt. Außerdem entspricht die Schulung dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45c SGB XI vom 01.01.2019.
https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/schulungskonzept_tagesbetreuung.pdf
- Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung/Unfallversicherung bei haushaltsnahen Dienstleistungen) besteht.



- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Mindestlohn beachtet.
- **Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen übersteigt nicht durchschnittlich 200 € monatlich.**
- Der Antragsteller verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachstandsbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen, aus dem sich insbesondere die Anzahl und die Art der übernommenen Betreuungs- bzw. Entlastungsleistungen sowie der hierfür eingesetzten Kräfte ergeben
- **!**



- **II. Besondere Voraussetzungen**

- **A. Betreuungsangebote**

- 1. Für Betreuungsgruppen

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut

- Name, Vorname der Fachkraft:

- Berufsbezeichnung:

- Qualifikationsnachweis **liegt bei**

Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe durchgehend anwesend.

- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten (mindestens 40 SE) und angeleiteten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (u.a. Anlage 1 erforderlich)

Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt.

Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.



- Ab dem **dritten Kalenderjahr nach Anerkennung** werden mindestens 3 Pflegebedürftige betreut.
- Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben.
- Datum des ersten Treffens der Gruppe:



2. Ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise:

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
 - Name, Vorname der Fachkraft:
 - Berufsbezeichnung:
 - Qualifikationsnachweis **liegt bei**
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten (u.a. Anlage 2 erforderlich)
- Datum des ersten Helfereinsatzes im häuslichen Bereich:



- **3. Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi):**
 - Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
 - Name, Vorname der Fachkraft:
 - Berufsbezeichnung:
 - Qualifikationsnachweis **liegt bei**
 - Gastgeber und ehrenamtliche Helfer/innen sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet (u.a. Anlage 7 erforderlich).
 - Durchschnittlich werden mindestens zwei weitere Pflegebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers sind!, betreut.
 - Im TiPi werden durchschnittlich drei bis fünf Pflegebedürftige betreut.**
 - Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt. Der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.**



- Es werden angemessene räumliche Voraussetzungen geboten
- Datum der ersten Tagesbetreuung im Privathaushalt:



B. Entlastungsangebote

1. Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
 - Name, Vorname der Fachkraft:
 - Berufsbezeichnung
 - Qualifikationsnachweis **liegt bei**
- Die Fachkraft hat eine angemessene fachbezogene Schulung erhalten .
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine an-gemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) besteht.
- Datum des ersten Helfereinsatzes im häuslichen Bereich:



2. Alltagsbegleiter:

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
 - Name, Vorname der Fachkraft:
 - Berufsbezeichnung: **!**
 - Qualifikationsnachweis **liegt bei**
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten
- Datum des ersten Einsatzes im häuslichen Bereich:



3. Pflegebegleiter:

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
 - Name, Vorname der Fachkraft:
 - Berufsbezeichnung: !
 - Qualifikationsnachweis **liegt bei**
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten
- Datum des ersten Einsatzes im häuslichen Bereich:

Die besonderen Voraussetzungen gelten vorbehaltlich des nachstehenden "wichtigen Hinweises" auch für Familienentlastende Dienste sowie Dienste, die Leistungen der Familienpflege und der Dorfhilfe erbringen.



- **Wichtiger Hinweis:**

Familienentlastende Dienstleistungen und Dienstleistungen der Familienpflege und Dorfhilfe gelten als anerkannt, wenn sie

a)

b)

....

gefördert werden

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, jede Änderung in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des rechtsgeschäftlichen Vertreters



-

-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !